

**Bekanntmachung Nr.: 277/2026
des Amtes Mitteldithmarschen
für Gemeinde Epenwöhrden**

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Epenwöhrden für das Gebiet „östlich der Bundesstraße 5 „Hauptstraße“, westlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwöhrdenerfeld“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Epenwöhrden in der Sitzung am 03.06.2026 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Epenwöhrden für das Gebiet „östlich der Bundesstraße 5 „Hauptstraße“, westlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwöhrdenerfeld“ mit Bescheid vom 27.07.2026 Az.: IV 5210 -49401/2026 nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bau und Finanzen-, im Verwaltungsgebäude Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Meldorf, den 06.08.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

(Kay Haalck)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Epenwöhrden in der Zeit vom **27.08.2026** bis einschließlich **05.09.2026** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung **einschließlich der auszulegenden Unterlagen** am **27.08.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

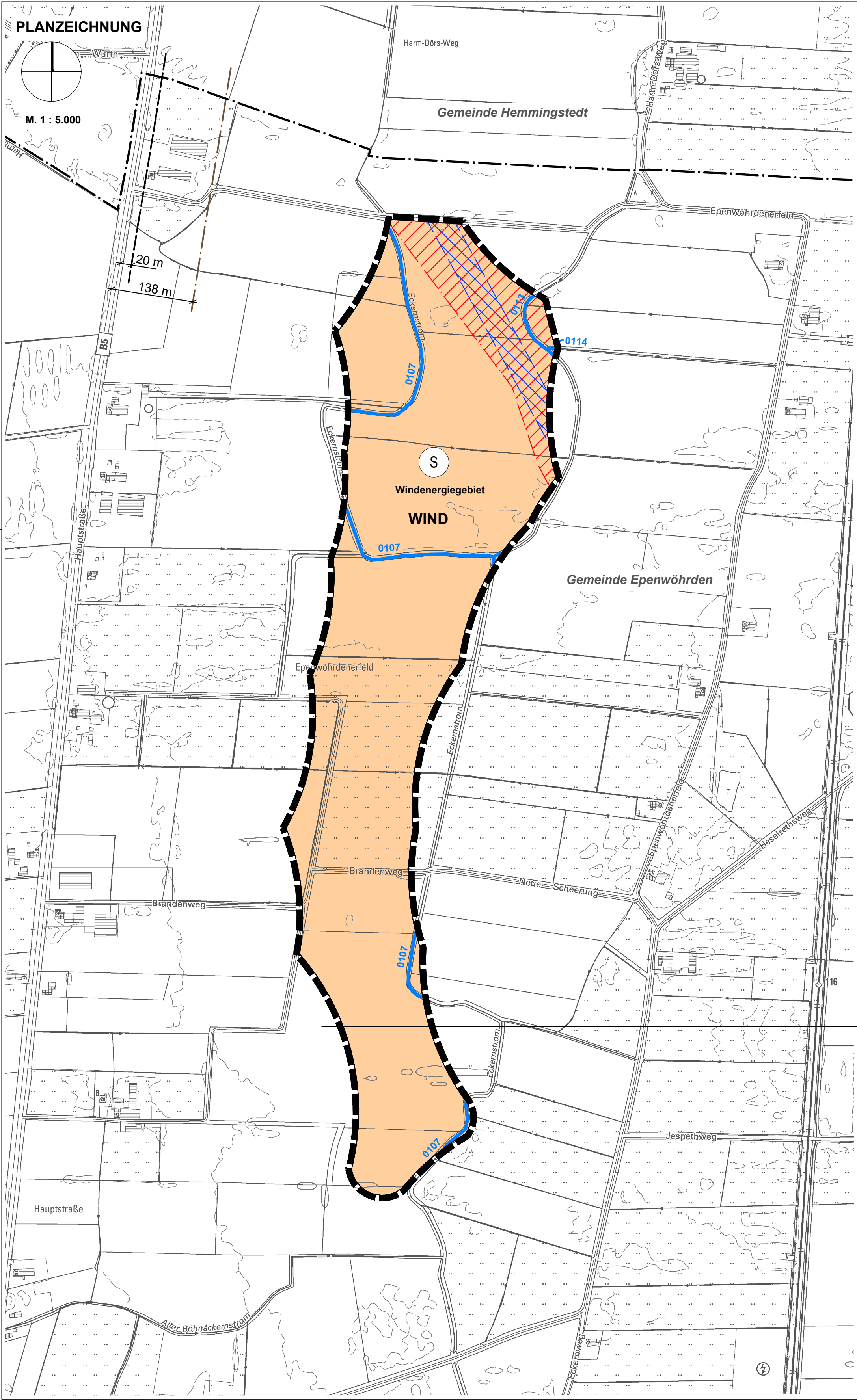
Meldorf, den 26.08.2026

Amt Mitteldithmarschen

-Der Amtsdirektor-

gez. Stefan Oing

-Amtsdirektor-



Zeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

S Sonderbaufläche hier: Windenergiegebiet § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Art der Nutzungen: ~~Streichung gemäß Hinweis in Genehmigung (Verfahrensvermerk Nr. 9)~~

- vorrangig Windenergieanlagen,
- befestigte Zufahrten zu den Windenergieanlagen,
- für die Errichtung und den Betrieb untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, die dem Zweck der Sonderbaufläche dienen
- landwirtschaftliche Nutzungen und Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, soweit sie Vorrang der Windenergie nicht beeinträchtigen

WIND Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land § 249c BauGB

Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

0114 Gewässer aus Gewässerkataster, Gewässer II. Ordnung mit Nummer

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

II VERMERKE

NordOstLink der Tennet TSO GmbH § 5 Abs. 4 BauGB

Teilfläche des Trassenvorschlags nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz
Verfahrensstand: 29.07.2024, Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor
Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer 6.2

Leitungsbauvorhaben 48 (Heide/West-Polsum) § 5 Abs. 4 BauGB

der Amprion GmbH
Arbeitsfläche des Korridors B
Verfahrensstand: 20.10.2025, Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor
Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer 6.1

III NUTZUNGSREGELUNG AUßERHALB GELTUNGSBEREICH

20 m Anbauverbotszone zur B5 § 9 Abs. 1 FStrG

Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Pipelinetrasse der Raffinerie Heide GmbH § 5 Abs. 4 BauGB

Annahme: Windenergieanlage mit Nabenhöhe von 125 m (Gesamthöhe 200 m)
Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer 5.9

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 erfolgt. Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung am 27.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2025 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16.01.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2025 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026 auf der Internetseite "www.mitteldithmarschen.de" veröffentlicht. Ergänzend wurden die Unterlagen in der Zeit vom 05.02.2025 bis 09.03.2025 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.02.2026 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27.01.2026 bis 04.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.06.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Epenwöhrden, den

Siegel
Der Bürgermeister (Staack)

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.07.2026, AZ.:IV 5210 - 49401/2026 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Epenwöhrden, den

Siegel
Der Bürgermeister (Staack)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Epenwöhrden, den

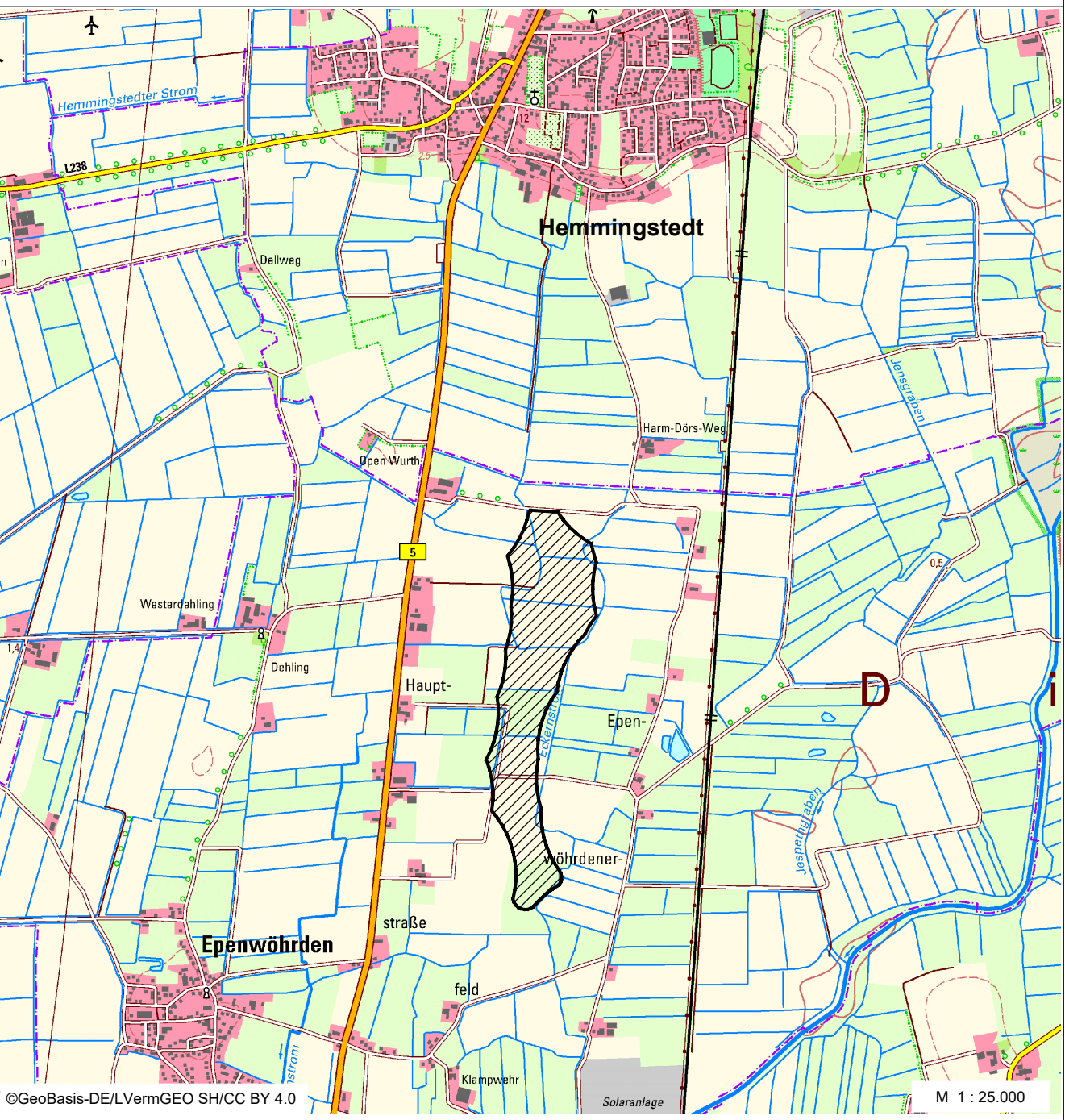
Siegel
Der Bürgermeister (Staack)

Gemeinde Epenwöhrden
Kreis Dithmarschen

.\Wappen.png

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5 "Hauptstraße", westlich der Bahnlinie Elmshorn - Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwöhrdenerfeld"



Planbearbeitung:

PROKOM
STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 88-0
luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-0
hamburg@prokom-planung.de